

SICHERHEITS PARTNER

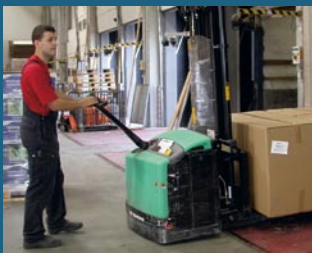


Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · www.bgf.de



PRÄVENTIONSKAMPAGNE

Sicherheit im Abbruch



Im Rampenlicht
Neue BG-Information betrachtet Arbeiten rund um Laderampen aus der Sicht der Arbeitssicherheit **9**



Trittsicher
Wer aus dem Führerhaus abspringt, geht ein hohes Unfallrisiko ein **12**

INFORMATION

- 3 Umfangreiche Tagesordnung**
Vertreterversammlung der BGF
- 6 Lippenstift – auch für Männer**
Informationen zur Hautkampagne
- 7 Zuschüsse zu Fahrsicherheits-
trainings stehen bereit**
- 8 Informationen zum Mindestentgelt**

PRÄVENTION

- 9 Im Rampenlicht**
Neue BGI zu Arbeiten an Lade-
rampen
- 10 Köpfchen statt Birne**
Neue Präventionskampagne für
Abbruchunternehmen
- 12 Trittsicher**
Unfallrisiko durch Abspringen aus
dem Führerhaus
- 14 Echte Schnäppchen**
Einkauf technischer Arbeitsmittel
- 15 Zufall – oder Planung?**
Organisation des Arbeits- und
Gesundheitsschutzes
- 16 Was ist neu?**
Neue Durchführungsanweisungen
zur BGV D 29
- 18 Lohnnachweis 2007**
Informationen zur Lohnnachweis-
Meldung und zu BGF*direkt*

RUBRIKEN

- 2 Editorial, Impressum**
- 8 Adressenverzeichnis der BGF**
- 20 Faxabruf**

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für
Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg;
Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung: Heino W. Saier,
Hauptgeschäftsführer
Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des
Geschäftsbereichs
Redaktion: Ute Krohne
Gestaltung: Ute Krohne und Design
Concept Paquin
Foto Seite 3: Uwe Steinert/Förderkreis
Behindertensport
Herstellung: Lena Amberger
Druck: L.N. Schaffrath, Geldern
Der SicherheitsPartner erscheint 8 x
jährlich in der VerkehrsRundschau,
Springer Transport Media GmbH,
Neumarkter Str. 18, 81664 München

EDITORIAL



Heino W. Saier,
Hauptgeschäftsführer
der BGF

Positive Perspektive

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Neben dem Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz (MEG II) stand die umfassende Leistungs- und Organisationsreform der gesetzlichen Unfallversicherung zur Diskussion und löste erheblichen Beratungs- und Diskussionsbedarf aus. Das MEG II ist verabschiedet, die Organisationsreform auf den Weg gebracht. Es wird sich nun zeigen, ob sich der von der Politik eingeschlagene Kurs bewährt.

Auf einem guten Weg sind unsere Gespräche mit der See-Berufsgenossenschaft. Die Fusion von BGF und See-BG ist für 2009 geplant und wird im kommenden Jahr unsere Arbeit bestimmen. Unsere gemeinsame Perspektive ist eine Verkehrs-Berufsgenossenschaft mit starker Branchenorientierung, zielgerichteter Prävention und dem Ausbau unseres Service- und Beratungsangebotes. Unabhängig von Reformvorhaben und Zukunftsperspektiven war und ist unsere vorrangige Aufgabe jedoch die Beratung und Versorgung der uns tragenden Mitgliedsunternehmen und ihrer Beschäftigten. Mit einer gewissen Besorgnis haben wir deshalb in diesem Jahr die Entwicklung der Unfallzahlen verfolgt. 2006 mussten wir eine Zunahme der Unfallzahlen und - was noch schwerer wiegt - eine starke Zunahme der tödlichen Unfälle feststellen. Erfreulicherweise hat sich der Trend in diesem Jahr bisher nicht fortgesetzt. Wir hoffen, dass es trotz des frühen Winterbeginns, der für viele unserer Versicherten die Arbeit erschwert, so bleibt. Unsere guten Wünsche begleiten Sie. Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes und unfallfreies neues Jahr.

 Heino W. Saier

Du und Deine Haut

Auf großes Interesse stieß der Messestand Hamburger Berufsgenossenschaften auf der Verbrauchermesse „Du und Deine Welt“ in Hamburg. Zahlreiche Besucher beteiligten sich am Hautquiz und nahmen die Beratung der Hautärzte in Anspruch. Weitere Anziehungspunkte waren die Beratung zu geeigneten Arbeitshandschuhen und zum UV-Schutz von Brillen. Rekordverdächtig entwickelte sich die Zahl der Testfahrten auf dem Gurtschlitten, der an den Special days der BGF zum Thema Verkehrssicherheit und über die Kampagne „Hat's geklickt“ informierte.

Oben: Hauttest auf dem Messestand
Unten: Testfahrt im Gurtschlitten –
gleich geht es los



Umfangreiche Tagesordnung

Vertreterversammlung der BGF tagte in Hamburg



Abstimmung während der Vertreterversammlung in Hamburg

Am 22. November trafen sich die Mitglieder der Vertreterversammlung der BGF zu ihrer Herbstsitzung in Hamburg. Auf der Tagesordnung standen zunächst die Berichte zu Fragen in Gesetzgebung, Verwaltung und Prävention, um der Selbstverwaltung einen aktuellen Einblick in die Arbeit der BGF zu geben.

Anschließend wurde den Sitzungsteilnehmern die Jahresrechnung 2006 der BGF vorgelegt. Die veranschlagten Haushaltsansätze konnten nicht nur eingehalten, sondern leicht unterschritten werden. Der größte Beitrag der Unterschreitungen entstand beim Insolvenzgeld, das von den Berufsgenossenschaften für die Bundesagentur für Arbeit eingezogen wird. Hier wirkt sich vor allem die anziehende Konjunktur positiv aus. Aber auch bei den Verwaltungskosten und den Entschädigungsleistungen war eine leichte Unterschreitung der Haushaltsansätze zu verzeichnen. Anschließend wurden die Sitzungsteilnehmer über die voraussichtliche Abwicklung des Haushalts 2007 und über den Haushaltsplan 2008 der BGF informiert.

Auf der Tagesordnung stand im Anschluss der Stand der Reformen in der gesetzlichen Unfallversicherung. Informiert wurde über die im Rahmen der Organisationsreform der gesetzlichen Unfallversicherung bereits vollzogenen Fusionen und dem Stand der Fusionsgespräche der BGF. Im Hinblick auf eine Fusion von BGF und See-Berufsgenossenschaft (See-BG) haben zwischenzeitlich Projektgruppen ihre Arbeit aufgenommen, um Sachfragen zu klären und die Fusion vorzubereiten.

Die Berufsgenossenschaft der Straßen- U-Bahnen und Eisenbahnen hat die Gespräche mit der BGF abgebrochen. Weitere, derzeit anstehende Neuregelungen des Gesetzgebers betreffen die Lastenverteilung zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Diskussion zum Erhalt der Unternehmensversicherung und eine Novellierung des Vermögensrechts mit verminderten Obergrenzen für Rücklage- und Betriebsmittel der Berufsgenossenschaften. Neu ist die Einführung eines Verwaltungsvermögens einschließlich der Verpflichtung, Versorgungsrückstellungen zu bilden.

Über den Stand der Neuregelungen wurden die Mitglieder der Selbstverwaltung ausführlich informiert. Ebenso wurde über die breite Kritik an dem ersten Arbeitsentwurf zur Reform des Leistungsrechts der gesetzlichen Unfallversicherung berichtet. Die Notwendigkeit einer Leistungsreform werde jedoch weiterhin diskutiert, mit einer Umsetzung in naher Zukunft sei jedoch nicht zu rechnen.

Weiterhin wurde die Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift Lärm (BGV B3), der Anlage 2 zur Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) sowie eine Ergänzung der Satzung von der Vertreterversammlung beschlossen. Nach Genehmigung durch die entsprechenden Bundesbehörden werden diese Beschlüsse im SicherheitsPartner bekannt gegeben. Die Sitzung schloss mit einem Sachstandsbericht über den Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst der BGF.

BGF

GERMAN PARALYMPIC MEDIA AWARD

Auszeichnung für FAZ, RBB und ZDF

Am 15. November wurde der German Paralympic Media Award 2007 in Berlin vergeben. Im Rahmen der Benefiz-Gala „Die Nacht der Stars – Ein Festabend des Paralympischen Sports“ überreichte der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Gerd von Lennep die diesjährigen Auszeichnungen. „Als einer der wichtigsten Reha-Träger in Deutschland wollen wir mehr behinderte Menschen zu einem aktiven Leben ermutigen. Dazu braucht es Vorbilder, an denen sich die Betroffenen orientieren können. Medien machen diese Vorbilder. Daher fördern wir die Berichterstattung über den Behindertensport mit diesem Preis“, sagte von Lennep.

Die Preisträger 2007:

Rhein-Main Zeitung/FAZ für ihre kontinuierliche Berichterstattung über das Thema Behindertensport in Form einer regelmäßigen Vorstellung von Behindertensportlern aus der Region. Ausgezeichnet wurden der verantwortliche Redakteur der Rhein-Main-Ausgabe, Uwe Marx, und der verantwortliche Redakteur Sport der FAZ, Jörg Hahn. Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) für seine herausragende Berichterstattung zum International Paralympic Day (IPD) in Berlin, 23. August 2007. Ausgezeichnet wurden die Intendantin des RBB, Frau Dagmar Reim, sowie der Sportchef Hans-Jürgen Pohmann.



Von li.: Dr. Ramona Sierch, Bettina Eistel, Prof. Markus Schächter und Hans-Gerd von Lennep

ZDF, die TV-Sendung „Menschen. Das Magazin.“ Mit dieser regelmäßigen Sendung stellt das ZDF Projekte, Initiativen und Personen vor, die sich aktiv um das Thema Integration von Menschen mit Behinderung kümmern. Ausgezeichnet wurden der Intendant des ZDF, Prof. Markus Schächter, Redakteurin Dr. Ramona Sierch sowie Bettina Eistel.

DGUV

INFO

Lichterglanz statt Feuersbrunst

In der Advents- und Weihnachtszeit steigt die Gefahr von Wohnungsbränden um bis zu 35 Prozent gegenüber dem restlichen Jahr, die Brandschäden gehen in die Millionen. Erstaunlich ist das nicht: Von November bis Januar erhellen in bundesdeutschen Haushalten Millionen von Kerzen die dunkle Jahreszeit. Kerzen gehören in diesen Wochen einfach dazu: am Adventskranz, in Windlicht und Kerzenständer oder am Weihnachtsbaum. Damit aus dem gemütlichen Schimmer kein Flammeninferno wird, bietet die Aktion „Das sichere Haus“ (DSH) das Faltblatt „Lichterglanz statt Feuersbrunst“ mit dem Weihnachtsbaum-Check an. Sie finden es zum Herunterladen unter www.das-sichere-Haus.de, Rubrik Infomaterial.



Weihnachtsbaum-Check

Nach Jahren elektrischer Festbaumbeleuchtung befestigen immer mehr Deutsche wieder echte Kerzen an der Weihnachtstanne oder -fichte. Damit es dabei nicht zu bösen Überraschungen kommt, hilft ein gründlicher „Weihnachtsbaum-Check“.

Der Check beginnt mit der Frage, ob der Christbaumständer in seiner Größe und Standfläche auf die Höhe des Baumes abgestimmt ist. Meistens stehen die Angaben in der Gebrauchsanweisung oder auf der Verpackung – werfen Sie Verpackung und Gebrauchsanweisung also nicht weg. Empfehlenswert sind Weihnachtsbaumständer, die mit Wasser aufgefüllt werden. Sie halten den Baum frisch und geben ihm durch das Gewicht des Wassers zusätzliche Stabilität.

Wenn möglich, testen Sie schon im Laden, ob die Halterung stabil im Topf sitzt und leichtgängig ist. Das gilt auch für den Seilzug. Außerdem sollte der Weihnachtsbaumständer keine scharfen Kanten haben, das verringert die Verletzungsgefahr.

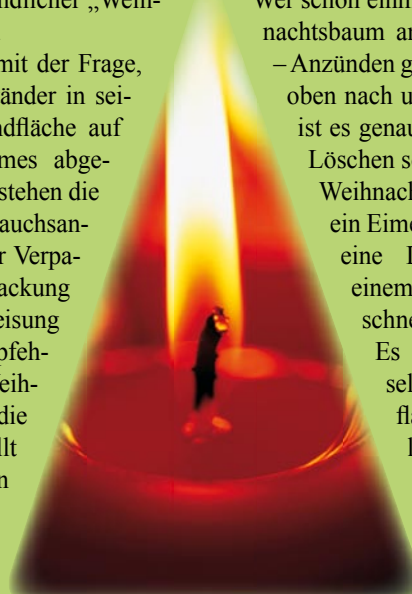
Der Baum steht gut, wenn er genügend Abstand zu Möbeln und Vorhängen hat und beim Lüften nicht in der Zugluft

steht. Die Weihnachtsbaumkerzen sollten immer einen genügend großen Höhen- und Seitenabstand zu den Zweigen haben, idealerweise beträgt dieser Abstand mindestens 25 Zentimeter.

Wer schon einmal Kerzen am Weihnachtsbaum angezündet hat, weiß – Anzünden geht am sicherten von oben nach unten. Beim Löschen ist es genau andersherum. Zum Löschen sollte in der Nähe des Weihnachtsbaumes immer ein Eimer Wasser stehen und eine Decke liegen. Bei einem Brand kann dann schnell reagiert werden.

Es versteht sich von selbst: Alle Kerzenflammen gehören gelöscht, wenn der Baum unbeaufsichtigt bleibt. Und achten Sie auf Geschenke – liegen sie direkt unter dem Weih-

nachtsbaum, fangen sie schnell Feuer! Grundsätzlich sollten kleine Kinder nicht mit brennenden Kerzen allein gelassen werden. Wenn sie außerdem einen wachsamen Blick auf Ihre Haustiere haben, ist der Weihnachtsbaum-Check erfolgreich absolviert und Sie haben sich erholsame Weihnachtstage ohne böse Überraschungen redlich verdient.



Unfallversichert bei der Weihnachtsfeier

Während der betrieblichen Weihnachtsfeier stehen Arbeitnehmer unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das trifft auch für Mitgliedsunternehmen der BGF zu. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Unternehmensleitung oder deren Beauftragter die Feier veranstaltet und fördert sowie an der Feier selbst teilnimmt. Zeit und Ort der Feier spielen für den Versicherungsschutz keine Rolle, die Teilnahme an der Feier muss allerdings allen Angehörigen des Unternehmens offen stehen. Für nicht im Unternehmen beschäftigte Gäste oder Familienangehörige besteht hingegen kein Versicherungsschutz.

Versichert sind auch die Wege von und zur Weihnachtsfeier nach denselben Voraussetzungen, die auch für die Wege von und zur Arbeit gelten. Während der Feier besteht Versicherungsschutz für alle Tätigkeiten, die dem Gemeinschaftszweck der Veranstaltung entsprechen, wie zum Beispiel Essen, sportliche Betätigungen, Spiele und Tanzen. Ebenso sind auch die direkt mit der Veranstaltung zusammenhängenden vorbereitenden Tätigkeiten versichert. Wenn die Unternehmensleitung oder ihr Beauftragter die Veranstaltung für beendet erklärt, endet auch der Versicherungsschutz.

DGUV





Tschechischer Verband zu Gast

Am 29. Oktober besuchten unter der Leitung von Zdenek Gerstner 20 Vertreter von „Cesmad Bohemia“, der größte Verband der tschechischen Straßentransportunternehmen, die Regionalabteilung Prävention der BGF in Dresden.

Die Delegation informierte sich speziell zum Thema Ladungssicherung über die Vorschriften in Deutschland und deren Umsetzung in der Praxis. Die Gäste wurden vom Leiter der Regionalabteilung Dresden, Dipl.-Ing. Uwe Kalkreiber, begrüßt und erhielten anhand verschiedener Vorträge einen Einblick in die Thematik. In der anschließenden regen Diskussion sorgte der als Gast anwesende Walther Lohse – Transportunternehmer, Mitglied der Vertreterversammlung der BGF und u. a. Präsident des Sächsischen Landesverbandes des Verkehrsgewerbes (LSV) e.V. - für den notwendigen Blick von der Theorie zur Praxis. Besonders interessiert zeigen sich die Gäste an dem gemeinsam von der BGF und dem BGL herausgegebenen Praxishandbüchern „Laden und Sichern“.

BGF

FILMPROJEKT

Reise durch China

„Ein lauter Schlag weckte mich plötzlich auf. Vor mir sah ich unseren Fahrer, wie er hilflos am Steuer ruderte und versuchte, den wild schwankenden Jeep wieder unter Kontrolle zu bringen. Vergeblich. Der Wagen wurde hart von der Straße gedrängt und raste nahezu führerlos in die leicht abschüssige rotbraune Savanne. Dann überschlug er sich mehrmals, und ich verlor das Bewusstsein ...“

Mit diesen Worten beginnt ein sehr persönlicher Bericht des ZDF-Redakteurs Marcel Bergmann, der rund zwei Monate nach dem Unfall im Krankenzimmer der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik in Duisburg aus seinem Koma wieder aufwacht. Er ist querschnittsgelähmt.

„Nur ganz langsam wurde mir bewusst, was das bedeutete. Nie mehr laufen können, nie mehr Tennis und Volleyball spielen, nie mehr tanzen, nie mehr ohne Rollstuhl sein, nie mehr ...“

Marcel Bergmann berichtet nicht nur über den Unfall und die lange Zeit der Rehabilitation, sondern vor allem über sein Filmprojekt „Trotzdem China“, für das er viel Unterstützung erhält. Es ist ein Film, eine Mischung aus Dokumentation und Reportage, über die Reise eines deutschen Rollstuhlfahrers von der wirtschaftlichen zur politischen Hauptstadt, von Schanghai nach Peking und zur Chinesischen Mauer, ein Film über seine Erfahrungen auf dieser (gut dreiwöchigen) Reise, seine Begegnungen mit den Menschen, über seine Möglichkeiten und Unmöglichkeiten in diesem aufstrebenden Land und vor allem über die ganz spezielle Reise eines schwerbehinderten Rollstuhlfahrers. Mehr über Marcel Bergmanns Idee und seine Realisation erfahren sie im Internet unter www.trotzdem-china.com

Praxisnahe Ausbildung bei der BGF

Als Ausbildungsbetrieb versucht die BGF, ihre zukünftigen Mitarbeiter möglichst praxisnah auszubilden. Viola Treiber, im zweiten Lehrjahr der Ausbildung zur Sozialversicherungsfachangestellten,

sehr freundlich aufgenommen, sie durfte auch die im Rahmen der Wohnungshilfe umgebaute Wohnung der Familie Mattern besichtigen – das über eine Rampe erreichbare Badezimmer, das unterfahrbare Waschbecken und die Aufzugsanlage. Auch das Fahrzeug von Peter Mattern wurde besichtigt. Es wurde nicht nur behindertengerecht umgebaut, Mattern führte auch den von ihm entwickelten und in Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Schlosser umgebauten Fahrradheckträger zur Beförderung seiner Rollstuhlzughilfe „Easy Rider“ vor.

Durch den Besuch bei dem Versicherten erhielt Viola Treiber Einblick in die Probleme, die einen Rollstuhlfahrer in seinem Alltag begleiten. „Ich habe gesehen, welche erheblichen Folgen ein schwerer Arbeitsunfall verursachen kann. Herr Mattern hat mir aber auch gezeigt, dass er trotz seiner Verletzung und Behinderung den Kopf nicht in den Sand gesteckt hat, sondern mit Unterstützung der Berufsgenossenschaft ein normales Leben führt.“

BGF



Der eingebaute Aufzug erhält Peter Mattern die Mobilität

hospitierte deshalb im Bereich Rehabilitation der Bezirksverwaltung Wiesbaden. Dazu gehörte auch die Begleitung eines Berufshelfers zu einem Versicherten der BGF. Viola Treiber wurde von Peter Mattern und seiner Frau nicht nur

Lippenstift auch für Männer

Niedrige Temperaturen, eisige Winde und trockene Heizungsluft können die Haut im Winter leicht überfordern. In der kalten Jahreszeit ist es daher besonders wichtig, die rund zwei Quadratmeter Haut eines Menschen zu pflegen. Auf die Belastung der Haut weist auch Dr. med. Christoph Skudlik, Facharzt für Dermatologie und Experte der Präventionskampagne Haut hin: „Ihr natürlicher Feuchtigkeitfilm, der vor Bakterien und anderen Krankheitseinflüssen schützen soll, wird stark beansprucht. Die Haut reagiert darauf stellenweise gereizt.“ Folgende Tipps helfen, Hautschäden im Winter vorzubeugen:

Kleine Tipps zur Hautpflege

„Wer eine empfindliche Haut hat, sollte in der kalten Jahreszeit das Händewaschen und sonstige Wasserkontakte auf das notwendige Maß beschränken“, rät Christoph Skudlik. Als Alternative zu Vollbädern eignen sich kalt-warme Wechselduschen oder Saunagänge. Sie fördern die Durchblutung der Haut. Anstelle von Badeschaum können Ölbäder auf mineralischer oder pflanzlicher Basis verwendet werden. Diese versorgen die Haut mit Pflegestoffen und wirken gleichzeitig rückfettend. Zusätzlich sollte die Haut mehrmals wöchentlich eingecremt werden. Viele Hersteller bieten hierfür Haut-



SCHUTZ FÜR LIPPEN UND HÄNDE

Die Lippen werden bei kaltem Wetter häufig spröde und rissig. Grund dafür sind fehlende Talg- und Schweißdrüsen. Hier können Lippenpflegestifte helfen, den entstandenen Feuchtigkeitsverlust auszugleichen. Der Winter macht übrigens keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen. Auch die Haut an den Händen besitzt nur wenige Talgdrüsen und kann schnell austrocknen. Da die Hände darüber hinaus den ganzen Tag in Aktion und meist ungeschützt sind, können sie eine Extraportion Pflege in Form eines zusätzlichen, pflegenden Fettfilms gut gebrauchen. Daran kann eine Tube Handcreme am Waschbecken erinnern.

pflegcremes an, die einen erhöhten Fettanteil besitzen und somit eine reizlindernde und beruhigende Wirkung haben.

Hautpflege von innen

Besonders wichtig im Winter ist eine gesunde Ernährung mit frischem Obst und Gemüse sowie viel Flüssigkeit. „Damit die Barriere funktionieren kann, muss die Haut über das Blut mit genügend Eiweiß, Fett, Vitaminen und Mineralstoffen ver-

sorgt werden“, erklärt Präventionsexperte Skudlik. Kräutertees oder Mineralwasser füllen den Feuchtigkeitsspeicher der Haut auf. Frisches Obst und Gemüse sind außerdem gute Energielieferanten. Sie bringen das Immunsystem in Schwung und wirken sich positiv auf die Haut aus. Den Konsum von Alkohol oder Kaffee sollte man hingegen eher einschränken.

Weitere Informationen zur Präventionskampagne Haut: www.2m2-haut.de

Deine Haut – Start der Berufsschulaktion

Wettbewerbe der letzten Jahre >>>> bitte wählen

SIE ATMET, SIE FÜHLT, SIE... SIE SCHÜTZT, SIE ATMET.

DEINE HAUT, DIE WICHTIGSTEN DEINES LEBENS. 2m²

Jana ist unterwegs in Sachen Hautschutz. Wenn Du nichtst, kannst Du sie ja begleiten... >>> Video "Unterwegs mit Jana - Hautnah dabei"

Wusstest Du eigentlich, wie es unter der sichtbaren äußeren Hülle deiner Haut aussieht? Dass sie ziemlich kompliziert aufgebaut ist, und eine Menge lebenswichtiger Funktionen erfüllt? >>> Hier erhältst Du eine Zusammenfassung

Hautschutz ist ein Thema im Beruf. Aber neben den stundenlangen Stunden am Arbeitsplatz gibt es ja auch Freizeit. Und so muss man 24 Stunden am Tag auf seine Haut aufpassen! >>> Beispiele und Lösungen für Belastungen

Nicht nur für Lehrer: Alle Materialien für den Einsatz im Unterricht stehen auch als PDF-Dokumente zur Verfügung. >>> Seite mit Verweilen aufrufen

Die Aktion > Wettbewerbe > Presse > Impressum > Richtige Gestaltung > Links

LVBG
Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Die Präventionskampagne der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung startete im Oktober mit der Berufsschulaktion „Jugend will sich-er-leben“ in eine weitere Runde: Es wurden umfangreiche Medienpakete zum Thema „Deine Haut“ in ausgewählte berufsbildende Schulen in Deutschland versendet.

Die Lehrkräfte erhalten DVDs, Plakate, fertig ausgearbeitete Unterrichtskonzepte und Infoblätter mit Wettbewerbsfragen zur Gestaltung des Unterrichts. Neben Informationen zum Schutz und zur Gesunderhaltung der Haut werden Geldpreise und Sachpreise ausgelobt.

Wesentlicher Bestandteil der Aktion ist der Film „Unterwegs mit Jana“. Unterhaltsam und frech stellt „Jana“ verschiedene Branchen mit den unterschiedlichen Hautgefährdungen und Präventionsmaßnahmen vor. Die Medien eignen sich auch für Ausbildungsmeister, Arbeitsmediziner oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit und bieten zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für Seminare, Unterweisungen und die Diskussion mit jungen Berufstätigen.

Alle Informationen und Medien zum Herunterladen sind unter www.jwsl.de eingestellt.

Zuschüsse für Fahrsicherheitstrainings stehen bereit

Wesentliches Ziel eines Fahrsicherheitstrainings ist es, durch bewusstes und vorausschauendes Fahren Gefahren zu erkennen und zu vermeiden. Die BGF bietet darüber hinaus die Möglichkeit, das Sicherheitstraining mit Themen zum sicheren und gesunden Arbeiten zu kombinieren. Die Trainings werden in diesen Fällen mit Einheiten aus den Programmen „Gesund und sicher – Arbeitsplatz Bus“ dem gleichnamigen Programm für Lkw und im Bereich der Kurierfahrzeuge mit der Maßnahme „Fahrer Qualifizierung Transporter“ (FQT) kombiniert. Die Vermittlung übernehmen speziell ausgebildete Moderatoren.

Zuschüsse und Zuschussverfahren

Die BGF bietet für beide Trainings Zuschüsse an. Die kombinierten Programme werden mit einer Förderung von maximal 200 € in den Sparten Bus und Lkw bzw. 100 € für das FQT-Programm bezuschusst. Die reinen Sicherheitstrainings für Lkw ab 7,5 t zul. Gesamtgewicht und Busse werden mit 100 € bezuschusst, für die Trainings mit dem Pkw oder Motorrad gibt es einen Zuschuss von jeweils 50 €. Alle Zuschüsse sind Höchstbeträge.

Für die Abwicklung des Zuschussverfahrens sind einige Regeln notwendig. Hier die wichtigsten in al-

ler Kürze: Nur Mitgliedsbetriebe der BGF erhalten einen Zuschuss für die Teilnahme ihrer Mitarbeiter. Er wird direkt an das Mitgliedsunternehmen ausgezahlt, nicht an Dritte. Eine Person kann im selben Jahr nur einmal einen Zuschuss bekommen, bei größeren Betrieben ist die Anzahl der Zuschüsse pro Jahr begrenzt. Die Zuschüsse müssen idealerweise drei Wochen vor dem Training beantragt und schriftlich zugesagt werden. Zu-

Maximal 60 pro Jahr – wer diese Höchstgrenze ausschöpft, muss eine Pause von einem Jahr machen, wenn 50 Prozent aller Beschäftigten im Training waren. 100 Prozent sind alle der BGF gemeldeten Vollarbeiter. Wer die Höchstgrenze nicht erreichen kann, muss pausieren, wenn alle Mitarbeiter im Training waren.

Bitte beachten Sie die Bedingungen, da wir nur dann einen Zuschuss zahlen können. Sie fin-

die komplette Verfahrensbeschreibung mit allen Rahmenbedingungen und ein Antragsformular sind im Internet unter www.bgf.de, in der Rubrik Service / Downloads eingestellt. Einige der häufig gestellten Fragen haben wir Ihnen auf dieser Seite schon einmal beantwortet.

Kontakt: Haben Sie weitere Fragen zur Bezuschussung von Fahrsicherheitstrainings? Dann rufen Sie uns



Unterweisung am Kleintransporter

schüsse werden nur für Sicherheitstrainings von mindestens eintägiger Dauer gewährt, die nach den Grundsätzen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) durchgeführt werden.

den die wichtigsten Informationen für das Zuschussverfahren auf der Rückseite der Trainingscards mit der Beschreibung wichtiger Rahmendaten (Verfahrensbeschreibung). Ausführliche Hinweise und

an. Ansprechpartner für Sie ist die GSV GmbH, Ottenser Hauptstraße 54 in 22765 Hamburg, E-Mail: fahrtraining@bgf.de, Tel.: 040/3980-1959, Fax: 040/3980-1040.

BGF

Erfolgreiches Pilotseminar zu fahrbaren Hubarbeitsbühnen

Die BGF bot in diesem Jahr erstmals einen Unfallverhütungslehrgang zum „Sicheren Betrieb von fahrbaren Hubarbeitsbühnen“ an. Das 3-tägige Seminar fand im Oktober im Arbeitsschutzzentrum der BG Bau in Haan statt.

Die Unfallstatistiken zeigen, dass häufig Fehlverhalten des Bedieners zu Arbeitsunfällen führt. Ursächlich für jeden zweiten der verhaltensbedingten Arbeitsunfälle mit Hubarbeitsbühnen ist der

Verlust der Standsicherheit, zum Beispiel wegen mangelhafter Abstützung oder Hineinfahren in Bodenvertiefungen. Der Erfahrungsaustausch mit den Seminarteilnehmern bestätigte diesen Umstand und zeigte, dass die Ausbildung des Bedienpersonals zu verbessern ist.



Ergänzt wurden die Seminarinhalte durch einen Vortrag von Dr.-Ing. Ebner-Hipp. Er berichtete über die Anwendung von besonderen Sicherheitseinrichtungen wie „Korblastmessung“ und „Lastmomentbegrenzung“.

Praktische Informationen vermittelte außerdem Hans-Peter Spielhoff. Anhand einer Lkw-Arbeitsbühne wies er die Teilnehmer in die Gerätetechnik ein.

BGF

Informationen zum Mindestentgelt

Mit dem Lohnnachweis melden Unternehmer oder ihre Steuerberater die Bruttolohnsummen der Beschäftigten. Sie werden als Grundlage für die Beitragsberechnung herangezogen. Die Außendienstmitarbeiter des Beratungs- und Prüfdienstes der BGF stellen in diesem Zusammenhang immer wieder fest, dass in den Unternehmen beim Nachweis der Lohnsummen das Mindestentgelt nicht berücksichtigt wird. Dadurch werden eventuell nachträgliche Beitragsberechnungen erforderlich, die Sie vermeiden können.

Die Einführung von Mindestentgeltgrenzen beim Lohnnachweis geht auf einen Beschluss der Vertreterversammlung der BGF von 1990 zurück. Ein wesentlicher Grund für die Einführung war, dass für das Erbringen von Geldleistungen im Falle eines Arbeitsunfalles ein Mindestjahresarbeitsverdienst gesetzlich vorgeschrieben ist. Das heißt, grundsätzlich werden Geldleistungen zwar nach dem tatsächlich verdienten Arbeitsentgelt berechnet. Liegt dieses Arbeitsentgelt jedoch unter dem gesetzlich vorgesehenen Mindestjahresarbeitsverdienst, wird zur Berechnung der Geldleistungen nicht das tatsächliche und unter Umständen sehr niedrige Entgelt herangezogen, sondern der gesetzliche Mindestjahresarbeitsverdienst. Auf diese Weise sind Versicherte nach einem Arbeitsunfall wirtschaftlich abgesichert.

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung wurden bis 1990 generell nach dem tatsächlichen Arbeitsentgelt berech-

Bei der Lohnsummenmeldung sind Mindestentgeltgrenzen zu berücksichtigen.

net. Eine Mindestgrenze wie bei den Entschädigungsleistungen gab es also nicht. Somit standen den nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestjahresarbeitsverdienst berechneten Geldleistungen keine entsprechenden Beiträge als Einnahmen gegenüber. Dieses Ungleichgewicht wurde durch die Einführung der Mindestentgeltgrenzen für den Lohnnachweis beseitigt. Dies dient vorrangig der Beitragsgerechtigkeit. Das Mindestentgelt richtet sich nach einer jährlich neu



festgesetzten Bezugsgröße, die dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt aller Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht. Das jeweilige Mindestentgelt beträgt 60 Prozent der Bezugsgröße.

Entgegen anders lautenden Meldungen hat sich an der Verpflichtung, das Mindestentgelt bei der Abgabe der Lohnnachweise zu beachten, auch durch Entscheidungen von Sozialgerichten nichts geändert. Das zu dieser Problematik zuletzt ergangene Urteil des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg vom 20.3.2007 (Az.: L 2 U 46/03) bestätigt ausdrücklich, dass die BGF Beitragsbescheide mit Wirkung für die Vergangenheit zu Ungunsten der Beitragspflichtigen aufheben darf, wenn die Lohnnachweise unrichtige Angaben enthalten. Die Lohnnachweise der BGF enthalten die eindeutige Vorgabe, die Mindestentgeltregelung zu beachten. Meldungen, die trotz dieses klaren und nicht zu übersehenden Hinweises Lohnsummen unter Außerachtlassung der Mindestentgeltregelung enthalten, sind unrichtig. Sie können mit Wirkung für die Vergangenheit geändert werden.

In dem vom Landessozialgericht Berlin-Brandenburg entschiedenen Einzelfall ist allerdings aus formalen Gründen eine andere Entscheidung ergangen; die BGF hat daraufhin ihr Verwaltungsverfahren umgestellt.

Informationen zum Mindestentgelt liegen den Erläuterungen zum Lohnnachweis bei und sind im Internet unter BGF*direkt* eingestellt. Fragen beantworten Ihnen gern auch unsere Mitarbeiter in der Mitgliederabteilung in Hamburg und im Beratungs- und Prüfdienst in den Bezirksverwaltungen. Rufen Sie uns einfach an.

Martin Schreck

SO ERREICHEN SIE DIE BGF

Standort

Hauptverwaltung Hamburg
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 -0
Fax: 0 40/39 80 -16 66
E-Mail: info@bgf.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 -0
Fax: 0 40/39 80 -26 99
E-Mail: bv-hbg@bgf.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5/6
30163 Hannover

Tel.: 05 11/39 95 - 6
Fax: 05 11/39 95 - 700
E-Mail: bv-han@bgf.de

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin

Tel.: 0 30/2 59 97 - 0
Fax: 0 30/2 59 97 - 299
E-Mail: bv-ber@bgf.de

Standort

Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden

Tel.: 03 51/42 36 - 50
Fax: 03 51/42 36 - 581
E-Mail: bv-dre@bgf.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96
42103 Wuppertal

Tel.: 02 02/38 95 - 0
Fax: 02 02/38 95 - 400
E-Mail: bv-wup@bgf.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden

Tel.: 06 11/94 13 - 0
Fax: 06 11/94 13 - 106
E-Mail: bv-wie@bgf.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München

Tel.: 0 89/6 23 02 - 0
Fax: 0 89/6 23 02 - 100
E-Mail: bv-mue@bgf.de



Richtig so?

Im Rampenlicht

Eine neue BG-Information stellt das sichere Arbeiten mit Fahrzeugen an **Laderampen** in den Mittelpunkt.

Finden Sie bei der Betrachtung des Fotos auf dieser Seite auch, dass es etwas merkwürdig aussieht, wie der Kollege mit dem Handhubwagen vom Lkw fährt? Und vielleicht fragen Sie sich: „Wie war das eigentlich, wie steil darf eine Ladebrücke maximal an einem Lkw angelehnt sein?“ Eine gute Frage. Sie zeigt, dass Sie sich über sicheres Arbeiten Gedanken machen. Tatsächlich sehen Sie auf dem Foto eine Situation, wie sie jeder von Ihnen als Fahrer oder Verloader kennt, denn das Be- und Entladen vom Lkw an Laderampen ist für Sie eine der häufigsten Arbeitsvorgänge. Leider sind diese Arbeiten auch mit schweren und teilweise tödlichen Unfällen verbunden. Unternehmer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte müssen sich darüber im Klaren sein, dass mit

der Betriebssicherheitsverordnung bereits seit Oktober 2002 ausdrücklich für die im Unternehmen bereitgestellten Arbeitsmittel und alle bei deren Benutzung vorgesehenen Tätigkeiten der Mitarbeiter eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und zu dokumentieren ist, in der technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen festgeschrieben sein müssen. Dazu stellt die BGF Handlungshilfen und Checklisten strukturiert nach Gewerbecharakteristik zur Verfügung. Aber auch die jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften, BG-Regeln und BG-Informationen sollten zum Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen herangezogen werden.

Neu: Sicheres Arbeiten an Laderampen

In der neuen BGI 5042 „Sicheres Arbeiten mit Fahrzeugen an Laderampen“ werden die Arbeiten rund um die Laderampe aus der Sicht der Arbeitssicherheit betrachtet. Die Gliederung ist in chronologischer Folge an typische Arbeitsabläufe angelehnt. Es werden technische, organi-

satorische und personenbezogene Maßnahmen für folgende Tätigkeitsfelder dargestellt:

- Rückwärtsfahren und rangieren
- Be- und entladen über Ladebordwände und mittels Flurförderzeug, Ameise und Handhubwagen
- Abstellen von Fahrzeugen und öffnen von Fahrzeugaufbauten
- sicheres Auf- und Absteigen am Lkw
- Begehen von Verkehrswegen in und an baulichen Einrichtungen
- Ausführen des Ladevorganges
- Umgang mit ortsfesten sowie ortsbeweglichen Ladebrücken
- Be- und entladen über Ladebordwände und mit Flurförderzeugen
- Vorbereitung auf die Abfahrt.

Im Anhang der BGI finden Sie einige Musterbetriebsanweisungen, die mit den betriebsspezifischen Angaben und Hinweisen versehen, eine wichtige Grundlage für Unterweisungen sein können.

Bedenken Sie, oft führen nicht eingehaltene Verhaltensregeln, ungenügende Abstimmungen zwischen mehreren am Prozess des Be- und Entladens von Fahrzeugen beteiligten Personen oder die Unkenntnis über bestehende Gefahren zu Unfällen. Das muss nicht so sein! Die neue BG-Information soll Ihnen helfen, die Arbeiten an und auf Laderampen sicher zu gestalten.

BESTELLADRESSE

Mitgliedsunternehmen erhalten drei Exemplare der BGI 5042 kostenlos und jedes weitere zum Preis von 2,98, Nichtmitglieder zum Preis von 4,50 Euro, jeweils zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

Bestelladresse: Im Medienshop unter www.bgf.de oder über den Medienversand der BGF: GSV GmbH, Postfach 500229, 22702 Hamburg, Fax: 040/3980-1040. Ein Faxabruf-Formular finden Sie auf Seite 18.

Um die Frage mit der Ladebrücke aufzuklären: Maximal 7 Grad geneigt darf sie sein. Haben Sie weitere Fragen oder Beratungsbedarf zum Thema, wenden Sie sich an uns! Den für Ihr Unternehmen zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten finden Sie über die Homepage www.bgf.de in der Rubrik Adressen und Auskünfte. Geben Sie einfach die Postleitzahl Ihres Betriebssitzes ein.

Rüdiger Mating

Köpfchen statt Birne



Unterstützung für Unternehmer

Unternehmer sind verpflichtet, Abbrucharbeiten so vorzubereiten und durchzuführen, dass möglichst keine Gefährdungen für die Beschäftigten oder Dritte bestehen. Die Grundlage dafür liefert die Gefährdungsbeurteilung sowie die daraus abzuleitenden Schutzmaßnahmen. Die Beschäftigten leisten ihren Beitrag, indem sie die festgelegten Maßnahmen umsetzen und sich aktiv beteiligen. Die neue BG-Broschüre „Handlungshilfe zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen in Abbruchunternehmen,“ ist als Unterstützung gedacht und fasst die Aufgaben und Pflichten zusammen.

Die BGF wird darüber hinaus Kontakt zu ihren Mitgliedsunternehmen aufnehmen, um Beratung anzubieten und bereitet zwei Seminare für Baustellenverantwortliche und Sicherheitsbeauftragte aus Abbruchunternehmen vor. Fragen zur Kampagne beantwortet Dipl.-Ing. Uwe Kalkreiber, Bezirksverwaltung Dresden, Tel.: 0351/4236-526, Fax.: 0351/4236-591, E-Mail: ukalkreiber@bgf.de.

Uwe Kalkreiber

Im September fiel der Startschuss für eine Präventionskampagne für mehr Sicherheit und Gesundheit bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten.

Die Gefährdungen bei Arbeiten in den Bereichen Entkernung, Abbruch und Sanierung werden immer noch unterschätzt. Regelmäßig ist auf Baustellen das Arbeiten ohne ausreichende Absturzsicherung oder in Gefahrenbereichen von abzubrechenden Bauteilen zu beobachten. In der Folge kommt es deshalb immer wieder zu schweren und tödlichen Unfällen. Neben diesen Unfallgefahren sind die Beschäftigten dieser Gewerke aber auch Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt, die verfahrensbedingt entstehen. Lärm, Schwingungen, Staub und Gefahrstoffe belasten die Gesundheit der Mitarbeiter.

Um die Sicherheit auf Baustellen zu verbessern, starteten der Deutsche Abbruchverband e.V. (DA), die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) und die BGF auf dem Jahreskongress des Ab-

bruchverbandes in Düsseldorf eine gemeinsame Präventionskampagne. Ziel ist eine nachhaltige Verankerung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Planung und der Ausführung von Entkernungs-, Abbruch- und Sanierungsarbeiten. Mit dem Motto „Köpfchen statt Birne“ sind nun alle Beteiligten gefordert, die Sicherheit und Gesundheit zu erhöhen – der Verband, die Berufsgenossenschaften und vor allem die Unternehmer selbst.

INFO

Beratung, Seminare und eine neue Broschüre

Um Mitgliedsunternehmen eine bedarfsorientierte Beratung zu allen relevanten Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu bieten, werden die Technischen Aufsichtsbekanntmachungen der BGF in den nächsten Wochen mit den Abbruchunternehmen Kontakt aufnehmen. Eine neu erarbeitete Broschüre „Handlungshilfe zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen in Abbruchunternehmen“ liegt ebenfalls vor. Sie richtet sich in erster Linie an Unternehmer.

Seminare

Die BGF bietet für Mitgliedsbetriebe zwei Seminare an, die sich mit den typischen Gefährdungen bei Entkernungs- und Abbrucharbeiten beschäftigen. Sie finden vom 22. bis 25. Januar 2008 in Meerane und vom 12. bis 15. Februar 2008 in Bad Salzschlirf statt.

Anmeldung: Helga Hiller, Tel.: 0351/4236-528, Fax: 0351/4236-591, E-Mail: hhiller@bgf.de

Ein Seminar zum Thema Arbeiten in kontaminierten Bereichen (für Sachkundige nach BGR 128) wird vom 21. bis 25. Januar in Bad Hersfeld angeboten.

Anmeldung: Regionalabteilung Prävention in Wiesbaden, Tel: 0611/9413-102, Fax: 0611/9413-121, E-Mail: bv-wie-tad@bgf.de



Auch Auftraggeber und Planer erfüllen bei der Vorbereitung und Überwachung von Abbrucharbeiten wichtige Mitwirkungspflichten. Für sie werden im Rahmen der Präventionskampagne Workshops zur Weiterbildung mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Gesundheitsschutz angeboten.

So schnell kann es gehen

Aus dem Unfallgeschehen bei Entkernungs-, Abbruch- und Sanierungsarbeiten.

Ausbruch von Teilen der Außenwand

Bei Abbrucharbeiten eines alten Fabrikgebäudes mittels Hydraulikbagger kam es durch eine Fehlbedienung des Baggers zu einem unkontrollierten Ausbruch von Teilen der Außenwand. Ein innerhalb des Gefahrenbereiches stehender Bauhelfer, der zur Staubbekämpfung Wasser mit einem Feuerwehrschauch auf den Abbruchbereich sprühte, wurde von den herunterfallenden Steinen getroffen und erlitt Knochenbrüche.

Einbruch bei Dacharbeiten

Ein Entsorgungsunternehmen hatte den Auftrag, Asbestzementplatten auf einem rund fünf Meter hohen Gebäudedach zu demontieren. Zunächst sollten 60 cm breite und 5 m lange Laufstege mit einer Bohlenstärke von 5 cm auf dem Dach verlegt werden. Von einem Rollgerüst an der Hallenaußenwand aus wurde ein Laufsteg auf das Dach gelegt. Auf eine sichere Auflage auf den Dachplatten und der darunter befindlichen tragenden Holzkonstruktion wurde geachtet. Der Mitarbeiter, der als Erster die Bohlen betrat, stellte fest, dass er von der Auflage aus nicht alle Schraubverbindungen erreichen konnte. Er trat auf die Dachplatten, um den Belag zu verschieben. Die Platte zerbrach unter seinen Füßen. Der Mitarbeiter stürzte auf den Hallenboden. Er erlitt schwere Kopfverletzungen und eine Lungenquetschung.

Plattenelement mangelhaft abgestützt

Beim Teilrückbau eines Plattenbaus waren Mitarbeiter zum Lösen der einzelnen Platten eingesetzt. Zunächst stemmten sie mit einem Minibagger die Verbindungen der einzelnen Platten auf. Nachdem sie die Wandelemente mit

Stützen gegen Umfallen gesichert und an den Kran angeschlagen hatten, trennten sie die Stahlverbindungen. Anschließend wurden die Stützen gelöst und die Platten vom Kran auf den Boden gehoben. Am Unfalltag wollten die beiden Monteure schon vorarbeiten. Dabei fiel ein nicht richtig abgestütztes Plattenelement um und traf einen Arbeiter am Bein. Er zog sich einen Bruch des rechten Oberschenkels und einen komplizierten Kniebruch zu.

Einbruch mit dem Bagger

Im Rahmen von Abbrucharbeiten befuhr ein Mitarbeiter mit dem Bagger die Kellerdecke des ehemaligen Hauses. Dabei brach er mit dem Bagger ein. Er wurde



gegen die Frontscheibe des Baggers geschleudert und erlitt dadurch schwere Kopfverletzungen.

Absturz vom Dach

Im Rahmen von Sanierungsarbeiten an der Dachaußenhaut einer alten, sechs Meter hohen Lagerhalle sollte ein umlaufender Sims entfernt werden. Das marode Mauerwerk wurde zunächst von einem Arbeiter, der auf dem Dach stand, mit einem Vorschlaghammer demontiert und nach unten geworfen. Danach kniete er sich an die Gebäudekante, um mit Fäustel und Meißel letzte Feinarbeiten durchzuführen. Dabei verlor er das Gleichgewicht und stürzte vom Dach. Er verstarb noch an der Unfallstelle.

Auch für junge, fitte und sportliche Fahrer die beste Methode, um heil unten anzukommen: Stufen und Griffe benutzen und festes Schuhwerk tragen.

Für den Lkw-Fahrer ist es reine Routine: Das Ein- und Aussteigen aus dem Lkw-Führerhaus. Trotzdem – oder vielleicht gerade deswegen – kommt es vor allem beim Aussteigen zum Teil zu erstaunlich schweren Unfällen. Ursache sind vor allem Stürze vom Aufstieg oder das Umknicken mit dem Fuß beim Aussteigen. Zu den meist äußerst schmerzhaften Unfallfolgen zählen Knochenbrüche an Beinen und Armen und Bänderrisse an den Knie- oder Sprunggelenken. Die Folgen des Unfalls spüren aber nicht nur die Lkw-Fahrer über Wochen. Durch lange verletzungsbedingte Krankheitszeiten kommen auch auf den Unternehmer zusätzliche Betriebskosten zu. Neben der Lohnfortzahlung heißt es, einen Ersatzfahrer zu finden und den Betriebsablauf sicherzustellen.

Um die Unfallursachen zu klären, haben Mitarbeiter der Präventionsabteilung der BGF die Unfälle beim Aus- und Einsteigen näher unter die Lupe genommen. Das Ergebnis: Leider ist das Fehlverhalten der Lkw-Fahrer eine der Hauptursachen! Zusätzlich werden die Unfälle beeinflusst durch die Beschaffenheit der Lkw-Aufstiege und der Lkw-Abstellplätze.

Akrobaten und Jongleure

Es mag sich banal anhören, aber tatsächlich birgt schon das gedankenlose Aussteigen aus dem Lkw-Führerhaus eine akute Unfallgefahr. Einige Fahrer steigen auf nahezu akrobatische Weise seitwärts oder vorwärts den Aufstieg hinunter. Möglicherweise sogar einhändig, um mit der anderen Hand noch Frachtpapiere, Proviant oder dergleichen mitzunehmen. Es ist leicht einzusehen, dass die Fahrer bei solchen Bewegungsabläufen kaum Halt auf den Tritten finden: Die Auflagefläche für die Schuhe beschränkt sich auf die meist nicht profilierten und völlig blanken Stufenkanten. Außerdem liegen die Haltegriffe und -stangen der Aufstiege außerhalb der Greifweite der Fahrer.

Es gibt jedoch eine Möglichkeit, das Unfallrisiko beim „Aussteigen“ noch dramatisch zu erhöhen: indem die Fahrer aus



Trittsicher

Es gibt kaum eine bessere Möglichkeit, ein hohes Unfallrisiko einzugehen, als aus dem Führerhaus abzuspringen. Die Folgen: Prellungen, Zerrungen, Bänderrisse und Brüche.

dem Führerhaus springen. Bei einem solchen Sprung kann die Energie, mit der der Fahrer auf dem Boden aufkommt, dem 7-fachen (!) seines Körpergewichtes entsprechen. Diese Wucht muss unter anderem von den Knöcheln, Bändern, Sprung- und Kniegelenken verkraftet werden. Und was ist, wenn der Kantstein übersehen wird? Oder der Boden uneben ist?

Wenn – wie jetzt in der Winterzeit – Schnee oder Glatteis oder eine Öllache zum Ausrutscher führen? Dann wirkt sich die enorme Wucht beim Aufprall unkontrolliert auf den Bewegungsapparat des Lkw-Fahrers aus. Und das möglicherweise nach einer mehrstündigen Lkw-Fahrt, nach der sowieso schon die Gelenke „steif“ sind.

Risiken minimieren

Auch wenn der Lkw-Fahrer vorwärts ein- und rückwärts aussteigt und dabei Haltegriffe und -stange benutzt, ist Vorsicht angebracht. Zum Beispiel, wenn die Stufen von Lkw-Aufstiegen mit Fußmatten zur Reinigung der Schuhe belegt sind: Gerade in den Wintermonaten verringert sich bei zunehmenden Schmutzablagerungen und Rückständen von Nässe auf den Matten die Rutschhemmung beim Auftreten auf die Stufen.

Ein Problem kann auch entstehen, wenn der Lkw in beengten Bereichen ohne ausreichenden Abstand zur Umgebung

oder anderen Lkw abgestellt werden muss: Durch die beengten Platzverhältnisse können die Lkw-Fahrer die Tür nicht voll aufschwenken. Dann können beim Ein- und Aussteigen die Füße nur spitzwinklig auf die Stufen oder auf den Radmutterchutzring gesetzt werden und das gibt keinen sicheren Halt. Der feste Halt geht übrigens auch verloren, wenn Clogs oder hinten offene Sandalen getragen werden – der Fuß rutscht viel zu leicht nach hinten raus.

Viele Unfälle könnten mit der notwendigen Vorsicht vermieden werden: Das Ein- und Aussteigen ist ein Vorgang, über

den die Fahrer wenig nachdenken. Deshalb sollten die entsprechenden Ein- und Aussteigevorgänge mindestens einmal jährlich vom Unternehmer oder einer von ihm beauftragten Person unterwiesen werden. Die BGF hat dazu eine Betriebsanweisung erstellt, die für die Unterweisung genutzt werden kann. Weitere Sicherheitsmaßnahmen sind die regelmäßige Überprüfung von Lkw-Aufstiegen, ob Fußmatten die Sicherheit behindern. Auf Lkw-Abstellplätzen ist auf Beschaffenheit des Bodens, Sichtbarkeit von Bodenmarkierungen und funktionierende Beleuchtungseinrichtungen zu achten.

Thomas Künzer



Die Unfallgefahr steigt, wenn Tritte verschmutzt sind, nicht genug Raum zum Aussteigen bleibt oder die Fahrer Schlappen tragen.

SPORT AM ARBEITSPLATZ?

Fersenbeinbrüche sind übel

Sport ist bekanntlich gesund. Auch wir bei der BGF sind der Ansicht, dass sportliche Betätigung und regelmäßige Bewegung gut für die Gesundheit sind. Bieten sich am Arbeitsplatz Möglichkeiten zusätzlicher Bewegung, sollte man sie also nutzen. Gemeint ist Treppe statt Aufzug, am Schreibtisch mal stehen statt nur zu sitzen oder Gymnastik in der Fahrpause. Weniger glücklich sind wir über klassische Betriebssportarten wie Führerhaus-Tiefsprung, Ladekanten-Flanke, Treppen-Weitsprung, Betriebshof-Sprint oder Aufbau-Climbing. Diese Sportarten weisen in unseren Unfallberichten hohe Verletzungsrisiken auf, die mit einem vermeintlichen Zeitgewinn oder einer scheinbaren Arbeiterleichterung nicht zu rechtfertigen sind.

Verstauchte Knöchel sind schmerzhaft und ärgerlich und führen eventuell zu einigen Tagen Arbeitsausfall, schlimm genug. Ein Knöchel- oder Handgelenksbruch sind schon schlimmer. Zu den schlimmsten und leider häufigen Folgen unbedachter Sprünge gehören die Fersenbeinfrakturen. Das passiert schnell, wenn man unglücklich aufkommt. Unangenehm ist, dass das Fersenbein sehr

schlecht heilt. Die Betroffenen haben oft jahrelang Probleme und Schmerzen beim Gehen. Von Sport ganz zu schweigen. Nicht umsonst hieß die letzte große Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften „Sicherer Auftritt“. Diese Kampagne hat die Zahl der Sturz- und Stolperunfälle deutlich reduziert. Wir sollten alle dafür sorgen, dass die Notwendigkeit zur Prävention dieser Unfälle nicht in Vergessenheit gerät. Die BGF bietet zu diesem Thema eine eindrucksvolle Erfahrung mit der Sprungwaage an. Machen Sie in



Ihrem Unternehmen regelmäßig den Stolper-Check und ermutigen Sie Ihre Mitarbeiter und Kollegen zu sportlicher Betätigung – aber verhindern Sie bitte aktiv gefährliche Sprungaktionen und todesmutige Klettertouren.

Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs
Prävention der BGF

Echte Schnäppchen

Wirklich preiswerte **technische Arbeitsmittel** zeichnen sich nicht nur durch den guten Preis, sondern auch durch hohe **Funktionalität und Arbeitssicherheit** aus. **Kaufen Sie sicher!**

Große Unternehmen betreiben einen enormen Aufwand, wenn es um das Erkennen von Risiken geht. Auch unter dem Aspekt Arbeitssicherheit ist „Risk-Management“ Planungsgrundlage, um Risiken möglichst früh zu erkennen und zu minimieren. Das schließt den Einkauf technischer Arbeitsmittel ein. Doch wie sieht es in mittleren und kleinen Betrieben aus, die sich keinen großen Verwaltungsaufwand leisten können? Hier werden Arbeitsmittel unkompliziert und preisgünstig beschafft und sollen funktionieren. Wie geeignet sie tatsächlich sind, stellt sich erst im Betrieb heraus. Dadurch wird jedoch eine frühe Steuerungsmöglichkeit verschenkt, denn sind die Arbeitsmittel erst einmal beschafft, werden sie verwendet, bis sie abgeschrieben oder verbraucht sind.

Nach § 4 der Betriebssicherheitsverordnung hat der Unternehmer alle Maßnahmen zu treffen, damit den Beschäftigten nur Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden, die den allgemeinen Grundsätzen des Arbeitsschutzgesetzes entsprechen. Ist dies nicht möglich, sind Ersatzmaßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Beschäftigten sicherzustellen. Der Unternehmer hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass Arbeitsmittel nur benutzt werden, wenn sie für die vorgesehene Verwendung geeignet sind.

Richtig entscheiden

Sind die wichtigsten funktionellen Kriterien für die Beschaffung definiert, spielt die Frage des Preises oft die zentrale Rolle. Dabei wird oft vernachlässigt, dass die Kosten eines technischen Arbeitsmittels sich nicht im Kaufpreis erschöpfen. Dazu kommen die im Laufe der gesamten Nutzungsdauer anfallenden Kosten!

Sollen mehrere vorliegende Angebote miteinander verglichen und bewertet werden, müssen die Gesamtkosten einer Investition während der Nutzungszeit abschätzbar sein. Um einen Vergleich führen zu können, muss jedoch die Beschaffenheit des Arbeitsmittels vollständig definiert sein. Nachrüstungen aufgrund erst im Betrieb festgestellter Sicherheitsdefizite oder behördlicher Forderungen sprengen jede Kalkulation! Unfälle und daraus resultierende Ausfallzeiten von Mensch und Maschine sind nicht kalkulierbar und damit für den Geschäftsprozess ein nicht definierbares Risiko. Es gilt also, Gefahren an der Quelle auszuschließen durch systematisches Planen des Einkaufs!

Lasten-/Pflichtenheft-Verfahren

Zur systematischen Planung gehört, dass Unternehmer ihre Experten in die Kaufentscheidung einbinden, die gewünschten Funktionen und die Schutzziele detailliert definieren und anschließend das Angebot des Auftragnehmers genau prüfen. Eine Möglichkeit für die strukturierte Abwicklung ist das Lasten-/Pflichtenheft-Verfahren. Es bietet nicht nur die Möglichkeit, Risiken zu minimieren. Unternehmer dokumentieren damit gleichzeitig, dass sie ihre Unternehmerpflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz und der Betriebssicherheitsverordnung erfüllen. Jeder Betrieb muss dieses Verfahren so gestalten, wie es der Größe und Struktur des Betriebes entspricht. Wichtig ist, dass systematisch über die Gefährdungen bei der Arbeit nachgedacht wird und diese Überlegungen nachweislich Grundlage bei der Beschaffung technischer Arbeitsmittel sind.

Ulrich Schulz

Seminarangebot der BGF

Die BGF bietet vom 23. bis 25.04.2008 das Seminar „Beschaffung technischer Arbeitsmittel“ an. Ziel ist es, den Teilnehmern Kenntnisse zum Erstellen eines Lastenheftes zu vermitteln. Das Seminar richtet sich an die Personen im Betrieb, die mit der Beschaffung technischer Arbeitsmittel beauftragt sind, aber auch an Berater im Beschaffungsprozess, wie zum Beispiel Sicherheitsfachkräfte und Techniker. Für Rückfragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Renate Krefting in der Regionalabteilung Prävention der BGF in Wuppertal: Telefon: 0202/3895-307, E-Mail: bv-wup-tad.@bgf.de

Messen zeigen ein umfangreiches Angebot. Nach welchen Kriterien entscheiden Sie beim Einkauf?





Zufall – oder Planung?

Können Sie sich vorstellen, im Arbeitsschutz nicht mehr situationsbedingt zu agieren, sondern systematisch vor auszuplanen? Die BGF hat dafür einen **gewerbespezifischen Leitfaden** entwickelt.

Betrachten Sie einmal Ihren betrieblichen Alltag: Die Kunden wollen die Ware, die Produktion soll laufen, neue Mitarbeiter sind einzuarbeiten, Krankheitsfälle sind zu überbrücken und zu allem Überfluss passiert auch noch ein Unfall. Dieses Ereignis stört und doch muss der Betrieb weiterlaufen.

Vergleichen Sie diese Situation mit Ihrem Urlaub: Ist es nicht beruhigend, ein Reserverad im Kofferraum zu haben? Das Hotelzimmer wurde schon reserviert, die Sonnencreme liegt im Koffer, die Zeitung wurde abbestellt, der Herd ist ausgeschaltet... Ist er es wirklich?

Wo liegt die Erkenntnis, was bringt der Vergleich? In beiden Fällen haben Sie zwei Möglichkeiten: Entweder Sie lassen alles auf sich zukommen, oder Sie machen sich zumindest Gedanken über all die Dinge, die passieren können. Sollten Sie diesen Ansatz verfolgen, sind Sie schon mittendrin im Managementsystem.

Auch Arbeits- und Gesundheitsschutz lassen sich managen: Sie können warten, bis der Ernstfall eintritt. Wenn er denn da ist, was meinen Sie, wer besser dasteht? Der vorbereitete Betrieb oder der Betrieb, der alles auf sich zukommen lässt?

Management heißt, zu wissen, was zu tun ist, die „Stellschrauben zu kennen, an de-

nen man drehen muss“, und das alles mit System und Struktur. Sie gehen aktiv auf aktuelle und zukünftige Probleme zu und warten nicht, bis Ihnen die Ereignisse das Heft aus der Hand nehmen.

Wer den Kreislauf von Planung, Umsetzung, Prüfen der Maßnahmen und erneute Planung verinnerlicht und im Unternehmen verwirklicht hat, der besitzt schon ein Managementsystem.

Wer zusätzlich Unfällen und anderen Störungen aktiv vorbeugen will und jederzeit ohne aufwändige Sucherei Fehlerursachen finden und beseitigen will, braucht eine dokumentierte Organisation.

Seit geraumer Zeit gibt es für den Aufbau einer dokumentierten Organisation einen Leitfaden zur Umsetzung eines Managementsystems im Arbeitsschutz, der von allen wichtigen Gruppen im Arbeitsschutz (Arbeitgeber, Gewerkschaften, gesetzliche Unfallversicherer) anerkannt ist – der Nationale Leitfaden (NLF). Er ist ausdrücklich nicht zur Zertifizierung zugelassen. Ob er ein Erfolgsmodell wird, liegt an denen, die ihn umsetzen. Dies ist wie bei der DIN EN ISO 9001: Das Problem ist nicht die Norm, sondern das, was die Anwender daraus machen.

Die BGF hat aus diesem Nationalen Leitfaden einen gewerbespezifischen Leitfaden entwickelt, der zusammen mit einer

Reihe von Vorlagen helfen soll, die bei der BGF versicherten Unternehmen beim Aufbau einer dokumentierten Organisation zu unterstützen. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde mit fünf ausgewählten Betrieben die Beratung zum Aufbau einer guten Organisation im Arbeitsschutz vereinbart. Nach einer erfolgreichen Begutachtung kann eine Bescheinigung über eine gute Organisation im Arbeits- und Gesundheitsschutz durch die BGF ausgestellt werden.

Die Auswertungen des Pilotprojektes werden zeigen, ob und in welcher Form das Beratungsangebot der BGF auch auf diese Belange ausgerichtet werden kann. Der gewerbespezifische Leitfaden kann als Handbuch-Vorlage oder als Prüfliste für den „Einbau“ von Elementen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in ein vorhandenes Managementsystem dienen. Die Anlagen sind eine Auswahl von Dokumenten, die im Arbeits- und Gesundheitsschutz verwendet werden können.

Ansprechpartner: Interessieren Sie sich für den Leitfaden oder die Anlagen in digitaler Form? Oder haben Sie Fragen zum Thema? Dann wenden Sie sich bitte an Günter Bokelmann, 040/3980-1963, E-Mail: gbokelmann@bgf.de

Günter Bokelmann

Was ist neu?

Die Durchführungsanweisungen der **Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“** liegt in einer aktualisierten Fassung vor. Einige Ergänzungen sind auch für die Praxis interessant.



Staatliche Vorschriften werden zunehmend europäischen Vorgaben angepasst, nationale Normen in Europa harmonisiert, die Technik entwickelt sich weiter und die Auswertung des Unfallgeschehens liefert neue Erkenntnisse. All dies führt dazu, dass sich der Ausschuss „Verkehr“, Sachgebiet „Fahrzeuge“, entschloss, die Durchführungsanweisungen zur Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ (BGV D 29) auf den neuesten Stand zu bringen. Die aktualisierte Fassung vom August 2007 liegt nun vor. Viele Änderungen in den Durchführungsanweisungen der Unfallverhütungsvorschrift sind redaktioneller Natur und fallen nur dem Insider auf. Einige Ergänzungen sind aber auch für den Praktiker interessant.

Ersatzradunterbringungen und Transport von Langholz

Die BG-Regeln „Sicherheitsregeln für Ersatzradunterbringungen an Fahrzeugen“ (BGR 105) und „Richtlinien für den Transport von Langholz“ (BGR 185) hätten ebenfalls überarbeitet werden müssen. Da auch diese Regeln die UVV „Fahrzeuge“ (BGV D 29) konkretisieren, wurden sie zurückgezogen und die relevanten Erläuterungen in die Durchführungsanweisungen der UVV übernommen.

Absetzkippmulden

Aufgrund der Gefahr des Umstürzens müssen Stellteile für das Kippen von Absetzkippmulden so angeordnet sein, dass sie nur von außerhalb des Führerhauses betätigt werden können. Durch die Entwicklung sicherer Verbindungssysteme zwischen Fahrzeugen und Absetzkippmulden – zum Beispiel Zweihakensysteme in Verbindung mit entsprechenden Behältern – wurden die Durchführungsanweisungen gefährdungsabhängig modifiziert. Die Forderung, dass das Kippen nur von außen möglich ist, wird nur an Fahrzeuge gestellt, die diese sicheren Verbindungen nicht gewährleisten. Sollte beim Kippen das Lager ausreißen, die Absetzmulde ausschlagen und nach hinten umstürzen, mildert das die Folgen für den Fahrer (DA zu § 22 Abs. 4). Dies bedeutet aber, dass bei Fahrzeugen für verschiedene Behältertypen beide Steuerungen in Verbindung mit den zugehörigen Verbindungssystemen vorhanden sein müssen.

Geländer für Arbeitsplätze auf Fahrzeugen

Klappbare oder versenkbare Geländer für Arbeitsplätze auf Fahrzeugen müssen sich gefahrlos betätigen lassen. Wie dies zu erfolgen hat, ist jetzt näher beschrieben. Diese Forderung ist zum Beispiel erfüllt, wenn

- sie von einem sicheren Standort aus aufgestellt und abgesenkt werden können,
- keine Quetsch- und Scherstellen für Finger und Hände vorhanden sind,
- sich bei einer Betätigung von der Aufstiegsleiter aus die Geländer mit einer Hand aufstellen und absenken lassen (DA zu § 24 Abs. 2).

Kippmulden

Bei Fahrzeugen mit Kippmulden tauchte immer wieder die Frage auf, ob diese mit Aufstiegen ausgerüstet werden müssen. Jetzt wird auf diese Notwendigkeit in Abhängigkeit von der Ladung hingewiesen: Gefährloses Erreichen von Arbeitsplätzen auf Fahrzeugen bedeutet auch, dass Kippmulden, mit denen anhaftendes Material transportiert wird und die deswegen zu Reinigungszwecken regelmäßig begangen werden müssen, mit einem geeigneten Aufstieg zur Ladefläche ausgerüstet sind (DA zu § 25 Abs. 2 Nr. 1).



BESTELLADRESSE

Mitgliedsunternehmen können die Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ kostenlos bestellen: Unter www.bgf.de im Medienshop oder über den Medienversand der BGF: GSV GmbH, Postfach 500229, 22702 Hamburg, Fax: 040/ 3980-1040. Ein Faxabruf-Formular für die Bestellung finden Sie auf Seite 18.

Kuppeln bei Dollyachsen

Das Ausschlagen der Zuggabel nach oben oder unten und seitlich hat beim Kuppelvorgang von Rangier-/Dollyachsen wiederholt zu schweren und zu tödlichen Unfällen geführt. Entsprechende Einrichtungen an den Achsen, die dies sicher verhindern, lassen sich nahezu nicht realisieren. Deshalb beschreibt die Durchführungsanweisung ein Verfahren, wie diese Gefahr in den Griff zu bekommen ist:

Das Ausschlagen der Zuggabel wird zum Beispiel wirksam verhindert, wenn die Rangierachse nur bewegt werden kann, solange sie mit einem Zugfahrzeug verbunden ist (DA zu § 27 Abs. 1). Verwirklichen lässt sich ein solches Verfahren zum Beispiel durch Federspeicher-Bremsen an einer Achse, die nur durch Anschluss an die Kupplung der Vorratsdruckluftversorgung eines Zugfahrzeuges gelöst werden kann.



Warnkleidung

Zur Anpassung an die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu Straßenverkehrsordnung wurde hinsichtlich der Eignung der Warnkleidung die mögliche Farbe um fluoreszierendes Gelb erweitert (DA zu § 31 Abs. 1).



Vorsorgeuntersuchung

Wie der Unternehmer seine Verpflichtung erfüllen kann, nur körperlich geeignete Versicherte mit dem selbstständigen Führen von maschinell angetriebenen Fahrzeugen zu beschäftigen, greifen jetzt die Durchführungsanweisungen auf: Die körperliche Eignung kann nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen G 25 „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten“ (BGG 904) festgestellt werden.

Fragen zu den Änderungen in den Durchführungsanweisungen der UVV „Fahrzeuge“ beantwortet Ihnen gern Ihr zuständiger Technischer Aufsichtsbeamter. Mitgliedsunternehmen erhalten die Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ mit den neuen Durchführungsanweisungen (BGVD 29) kostenlos über den Medienversand der BGF. Sie können die Bestellung online unter www.bgf.de oder über das Faxabruf-Formular auf Seite 20 aufgeben.

Günter Heider

UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN

Fett gedruckt heißt rechtsverbindlich

Haben Sie sich auch schon einmal gefragt, warum in Unfallverhütungsvorschriften manche Texte fett und die restlichen Textteile normal gedruckt sind? Wenn Sie der Meinung sind, damit sollen die wichtigen von den weniger bedeutenden Bestimmungen unterschieden werden, sind Sie auf der richtigen Spur: Die fette Schreibweise hebt die Regelungen hervor, die von der Vertreterversammlung der BGF als für ihre Unternehmer und Versicherten verbindliche Rechtsvorschrift erlassen wurden. Die vielen Bestimmungen angehängten Texte werden als Durchführungsanweisungen bezeichnet, die vornehmlich angeben, wie die Schutzziele der Vorschrift erreicht werden können. Darüber hinaus enthalten sie Erläuterungen und Beispiele zur Umsetzung der Forderungen aus der Vorschrift. Dadurch werden die Vorschriften für viele Praktiker erst verständlich.

Die Durchführungsanweisungen erarbeiten die Experten der berufsgenossenschaftlichen Fachausschüsse. Sie setzen sich aus Präventionsfachleuten der Berufsgenossenschaften und Vertretern von Herstellern, Betreiberverbänden und Sozialpartnern zusammen. Durchführungsanweisungen zu Unfallverhütungsvorschriften beschreiben den Stand der Technik.

Zum Ende eines jeden Jahres schreibt die BGF ihre Mitgliedsunternehmen an und erfragt die Höhe der Arbeitsentgelte. Diese Lohnmeldungen bilden die Basis für die Berechnung der Beiträge für das Jahr 2007. Die errechneten Beiträge werden mit den gezahlten Vorschüssen verrechnet.

Seit zwei Jahren geht die Lohnnachweismeldung einfach und schnell über das Internet – mit *BGFdirekt*. Wie der Online-service für Mitgliedsunternehmen funktioniert, lesen Sie auf der nächsten Seite. Selbstverständlich können Sie den Lohnnachweis auch weiterhin per Post an die BGF senden.

Fragen zum Lohnnachweis?

Zusammen mit dem Lohnnachweisformular erhalten Mitgliedsunternehmen ein Begleitschreiben mit allen notwendigen Informationen zum Ausfüllen des Lohnnachweises. Infos zu den verschiedenen Entgeltarten und zur Nachweispflicht besonderer Personenkreise stehen auch im Internet unter www.bgf.de bereit.

Arbeitsentgelte sind alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung. Dabei ist es gleichgültig, ob ein Rechtsanspruch auf die Einnahmen besteht, unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form sie geleistet werden und ob sie unmittelbar aus der Beschäftigung oder im Zusammenhang mit ihr erzielt werden. Als grobe Orientierungshilfe gilt der Grundsatz: Alles was lohnsteuer-

E-MAIL-HOTLINE

Die BGF bietet Unternehmern und Steuerberatern den Service, Unfallanzeigen, Lohnnachweise und andere Meldungen einfach, schnell und sicher über das Internet einzureichen. Im letzten Jahr wurden mehr als 30.000 Lohnmeldungen online erstellt. Wir freuen uns, dass immer mehr Unternehmer diese Möglichkeit nutzen, um Zeit und Geld zu sparen. Sind auch Sie interessiert? Wir informieren Sie auf der Folgeseite in Kurzform über *BGFdirekt*. Haben Sie Fragen zum Online-service? Schicken Sie einfach eine E-Mail an unsere Hotline: bgfdirekt@bgf.de.



Lohnnachweis 2007

Zum Jahreswechsel ist es wieder so weit: Die BGF benötigt die im abgelaufenen Jahr angefallenen **Bruttolohnsummen der Beschäftigten. Bis spätestens **11. Februar 2008** ist eine Rückmeldung erforderlich.**

nicht unentgeltlich – dann machen Sie einfach ein Kreuz im Kästchen „Fehlanzeige“ und schicken das Formular unterschrieben an die BGF zurück. Noch einfacher ist die Fehlanzeige-Meldung über die BGF direkt. Mit wenigen Klicks ist Ihr Lohnnachweis online eingereicht.

pflichtig ist, ist auch beitragspflichtig und muss im Lohnnachweis nachgewiesen werden.

Wenn Sie unsicher sind, ob und welche Beträge Sie melden müssen, rufen Sie uns gern an. Wir helfen Ihnen auch, wenn Sie Fragen zu *BGFdirekt* haben oder Ihnen das Passwort abhanden gekommen ist. Die Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf dem Anschreiben des Lohnnachweises. Auch unsere Mitarbeiter aus dem Beratungs- und Prüfdienst in den Bezirksverwaltungen helfen Ihnen gern.

Keine Mitarbeiter beschäftigt?

Wenn Sie 2007 keine Arbeitnehmer und keine Aushilfen beschäftigt haben – auch

Rechtzeitig einreichen

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass die Lohnnachweise bis zum 11. Februar 2008 eingereicht werden müssen. Die Frist gilt auch für Lohnnachweise, die Sie über *BGFdirekt* einreichen. Beginnen Sie also nicht zu spät mit dem Ausfüllen. Wenn sich beim Zusammenstellen der Zahlen Fragen ergeben, entsteht sonst unnötiger Zeitdruck. Trifft der Lohnnachweis nicht rechtzeitig ein, nimmt die BGF eine Schätzung der Arbeitsentgelte vor. Und eine Bitte zum Schluss: Übersenden Sie uns Ihre Meldung nicht doppelt – zum Beispiel online und per Post.

Michael Tostmann

BGFdirekt

Machen Sie mit!

BGFdirekt – so einfach ist der Einstieg

Sie finden auf unserer Internetseite www.bgf.de rechts oben den Schriftzug BGFdirekt. Einfach anklicken oder gleich darunter den Favoriten benutzen – und schon gelangen Sie auf die Anmeldemaske. Geben Sie Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort ein, dann gelangen Sie auf die Startseite von BGFdirekt. Von dort haben Sie Zugriff auf verschiedene Anwendungen, die wir Ihnen hier kurz vorstellen.



UNFALLANZEIGE

Ist in Ihrem Unternehmen ein Unfall geschehen? Die Meldung kann sofort über BGFdirekt erfolgen. Die Dateneingabe ist genauso wie der Vordruck für Unfallmeldungen. Das System führt Sie auch hier durch die Eingabe-Felder. Ihre bisherigen Angaben werden gespeichert, wenn Sie die Eingabe der Daten zwischendurch unterbrechen.

LOHNNACHWEIS

Klicken Sie auf „Lohnnachweis“ und es erscheint eine Eingabemaske, die schon die Adressdaten Ihres Unternehmens enthält. Stimmt die Adresse nicht mehr? Ein Klick genügt und Sie können die Angaben korrigieren. Anschließend führt Sie das Programm durch die einzelnen Schritte bis zum fertigen Lohnnachweis. Besonders einfach ist es, wenn Sie keine Mitarbeiter beschäftigen: Nur wenige Klicks und Ihr Lohnnachweis ist an die BGF unterwegs.

Ihre bisherigen Angaben können Sie zu jedem Zeitpunkt ansehen, ändern und ausdrucken. Wurden Sie bei Ihrer Eingabe gestört und mussten das Programm verlassen? Kein Problem. Ihre bisherigen Eingaben werden als „Entwurf“ mit Datum in „Mein Ordner“ gespeichert. Sollte der Lohnnachweis noch als Entwurf gekennzeichnet sein, können Sie ihn später fertigstellen. Öffnen Sie einfach die Datei und fahren Sie mit der Eingabe Ihrer Daten fort. Wenn Sie Ihre Meldung dann abschicken, wird dies in „Mein Ordner“ automatisch aktualisiert. Hier werden auch Versanddatum und -uhrzeit abgelegt.

Haben Sie alles eingegeben? Ein letzter Klick, und der Lohnnachweis ist unterwegs an die BGF. Ein Fenster bestätigt den Eingang bei der BGF und der Lohnnachweis wird mit dem Hinweis „versendet“ in „Mein Ordner“ abgelegt.

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

Wann immer Sie für Auftraggeber oder für eine Behörde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigen – drucken Sie sie einfach direkt aus! Ein Klick und nach einem automatischen Abgleich mit Ihrem Beitragskonto wird die Bescheinigung sofort auf Ihrem Drucker erstellt.

MEIN ORDNER - IHRE VIRTUELLE ABLAGE

„Mein Ordner“ ist Ihr Ablagesystem bei BGFdirekt. Hier finden Sie alle Dokumente, die Sie erstellt oder an denen Sie gearbeitet haben. Hier sehen Sie auf den ersten Blick, ob eine Meldung nur als angefangener Entwurf abgelegt oder bereits versendet wurde. Die Entwürfe können Sie jederzeit ansehen, ausdrucken oder einfach überarbeiten und absenden.

Probieren Sie es aus! Haben Sie Fragen zum Online-Service? Schicken Sie einfach eine E-Mail an unsere Hotline: bgfdirekt@bgf.de

Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 8/2007

Sicheres Arbeiten mit Fahrzeugen an Laderampen

für Mitglieder der BGF 3 Exemplare kostenlos und jedes weitere Exemplar zum Preis von 2,98 Euro; für Nichtmitglieder jedes Exemplar 4,50 Euro; jeweils zuzüglich MwSt. und Versandkosten

Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ (BGV D 29)

für Mitglieder der BGF kostenlos

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

